

Vereinbarung der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Göttingen über die Zusammenarbeit in einem Haushaltsbündnis in der Ratsperiode 2016-2021

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Göttingen vereinbaren auf Grundlage ihrer Wahlprogramme bis zum Ende der Ratsperiode 2016 - 2021 die Zusammenarbeit in einem Haushaltsbündnis.

Die Bündnispartner wollen dafür sorgen, dass die Stadt Göttingen sich in ihrer Finanz- und Investitionspolitik weiterhin konsequent an den Erfordernissen des verabschiedeten Entschuldungshilfeprogramms orientiert.

Die Investitionspolitik der Stadt wird vorrangig an den drängendsten Zukunftsfragen der Stadtentwicklung ausgerichtet. Für die Bündnispartner stellen die Förderung von bezahlbarem Wohnungsbau, Investitionen im Bildungsbereich und Investitionen in eine klimafreundliche Mobilitätsstruktur die Schwerpunkte dar.

In ihrer Finanzanlagenpolitik richtet sich die Stadt an einer Strategie der nachhaltigen und sozialverträglichen Investments aus.

Die Bündnispartner vereinbaren vor diesem Hintergrund, in das Zentrum ihrer Zusammenarbeit die Umsetzung von fünf nachfolgend dargestellten Feldern mit zentralen politischen Projekten zu stellen.

Sie verpflichten sich, ihre Ratsinitiativen zu diesen Projekten im Rat und in der Öffentlichkeit untereinander abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt in der Regel zwischen den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern und im Bedarfsfall unter Hinzuziehung der Vorstände beider Fraktionen.

Vereinbart wird zugleich, die fünf zentralen politischen Projekte nach zweieinhalb Jahren im Hinblick auf die dabei erzielten Ergebnisse zu evaluieren und – falls notwendig und sinnvoll – einzelne Schritte nachzusteuern oder Ergänzungen vorzunehmen.

Mobilität für alle in der wachsenden Stadt neu denken

Mobilität ist eine Voraussetzung der gesellschaftlichen Teilhabe für alle. Sie ist deshalb ein Kernelement der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss also durch die öffentliche Hand organisiert werden. Privatwirtschaftliche Angebote können dabei begleitend Zusatzangebote zur Verfügung stellen.

Göttingen als Oberzentrum der Region Südniedersachsen ist eine dynamische Stadt. Sie lebt von der steigenden Zahl der Ein- und AuspendlerInnen, ihre ökonomische Entwicklung ist abhängig von wachsenden Zulieferverkehren. Mobilität in der Stadt selbst und bei ihrer Anbindung an die Region und an überregionale Mobilität ist also eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich die Stadt weiter entwickeln kann. Die Kehrseite dieser Mobilitätsentwicklung sind aber bisher die steigenden Emissionen, die das Erreichen der von uns ebenso angestrebten Ziele einer effektiven Klimaschutzpolitik und einem gesünderen Stadtverkehr entgegenstehen. Deshalb müssen bei der Gestaltung der Mobilität neue Wege geplant und begangen werden.

- Mobilität neu zu denken und zu planen, heißt dabei für uns vor allem, den Anteil des MIV (motorisierter Individualverkehr) zu senken. Im Mittelpunkt unserer Politik stehen Angebote

und Maßnahmen, die bei steigendem Mobilitätsdruck das Umsteigen auf klimafreundliche Verkehrssysteme möglich und akzeptabel machen. Hierzu gehört für uns auch eine Steigerung der Qualität der Wege für zu Fuß gehende Menschen, spielende Kinder, „RollifahrerInnen“ und „Kinderwagenschiebende“. Wir werden vor diesem Hintergrund ein Mobilitätssystem entwickeln und umsetzen, das effizient und zügig auf der Basis von umweltfreundlichen Prämissen die notwendige Mobilität und Verbindungen schafft und eine effiziente e-Logistik ermöglicht. Der MIV, PKWs und LKWs werden dabei zunehmend eine untergeordnete Rolle spielen.

Eine Richtschnur unseres politischen Handelns sind die Ziele und Maßnahmen des Klimaplanes VEP, den wir nach und nach umsetzen werden.

Um diesen Weg zu gehen, werden wir folgende neue Strukturen der Mobilität entwickeln und umsetzen:

- Wir werden die Göttinger Verkehrsbetriebe zu einem integrierten Mobilitätsanbieter in öffentlicher Hand umorganisieren, der anhand eines effektiven Mobilitätsplanes und eines Mobilitätsmanagements (Mobilitätszentrale), über den Einsatz von flexiblen Bussystemen (Pendlerbusse, Bürgerbusse, Linientaxis usw.), von e-Ticketing und der Mitnahme von Fahrrädern in Bussen ein individuell nutzbares und umweltfreundliches ÖPNV-System anbietet, das von den Nutzerinnen und Nutzern unter sozialen Aspekten (Sozialcard, Bürgerkarte für alle) auch bezahlbar ist.
- Wir werden die Einführung eines app-unterstützten Mobilitäts-Tickets für einen integrierten Mobilitätsverbund Bahn, Bus, e-Bike und Car-Sharing vorantreiben.
- Wir wollen auf dieser Grundlage die Mobilität auch regional mit planen und deshalb den Verbund mit dem Landkreis Göttingen und dem ZVSN ausbauen. Beim Mobilitätsmanagement arbeiten wir insbesondere mit dem Landkreis Göttingen intensiv zusammen, auch um die Anzahl der täglich mit dem Auto „einpendelnden“ ArbeitnehmerInnen signifikant zu senken, indem ihnen stadt-, umwelt- und klimafreundlichere Alternativen angeboten werden.
- Wir werden gemeinsam mit großen Arbeitgebern im Verbund mit der GöVB konkrete Mobilitätsangebote zum Erreichen des Arbeitsplatzes zielgenau entwickeln (Modellprojekte, z.B. Sartorius, Uni, etc.).
- Wir werden mit ProCity und dem Einzelhandel die Innenstadt für e-Bikes, e-Mobile und ÖPNV attraktiver gestalten (Fahrradparkplätze an Vernetzungspunkten, e-Ladestationen, kostenloses Parken für e-Mobile) und für die Waren- und Wirtschaftsverkehre e-Logistik-Strukturen forcieren.
- Wir werden mit Wirtschaft, Handel und den kommunalen Lieferanten von regenerativem Strom die e-Bike-Förderung (Initiative jobrad) zum Mobilitätsumstieg vorantreiben.
- Wir werden den in Arbeit befindlichen Radverkehrsentwicklungsplan beschließen und das darin enthaltene integrierte Radwegekonzept mit dem Ausbau von Pedelec- und e-Bike-Strecken unter anderem vom und ins Kreisgebiet vorantreiben.
- Wir werden bei der Entwicklung von neuen Baugebieten und der Quartiersentwicklung im Bestand, Verkehrsanbindungen und Wegebeziehungen im Sinne der hier formulierten Prämissen planen (Stellplatzschlüssel, ÖPNV-Anbindungen, autofreie Zonen, Radwege).

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Erhebungen und Prognosen zeigen: die Stadt Göttingen wächst. Es muss deshalb dringend Wohnraum in allen sozialen und baulichen Segmenten geschaffen werden.

Dieses Vorhaben werden wir mit aller Kraft und Priorität umsetzen. Dabei verfolgen wir zwei Ziele:

1. Unser oberstes Ziel ist die ausreichende Schaffung preisgünstigen Wohnraumes, insbesondere von preisgebundenem sozial gefördertem Wohnraum. Dies ist aufgrund der auslaufenden Sozialbindungen von Wohnungen in den kommenden Jahren unumgänglich. Gleichzeitig setzen wir uns zum Ziel, für den Bau auch nicht sozialgebundener, aber günstiger Wohnungen besonderen Raum zu schaffen.
2. Dabei setzen wir uns konsequent für den Erhalt und die Entwicklung der „kompakten Stadt“ ein. Göttingen soll eine Stadt der kurzen Wege bleiben. Dafür wollen wir Flächen für Wohnen und Arbeiten enger zusammenführen, damit kürzere Wege zwischen beiden Bereichen entstehen. Dort wo dies (noch) nicht der Fall ist, werden wir die Grundlagen hierfür schaffen.

Zur Umsetzung dieser Ziele werden wir...

...zur Schaffung von ausreichendem Wohnraum:

- eine zügige Beschlussfassung des Flächennutzungsplans anstreben, damit die Grundlagen für die weiteren Planungen durch die Verwaltung geschaffen werden können.
- die Bauverwaltung in die Lage versetzen, die hierfür notwendigen Bauleitplanungen in die Wege zu leiten und deshalb für eine bessere personelle Ausstattung mit Planern sorgen. Gleichzeitig bedarf es einer beständigen Überprüfung der verwaltungsinternen Prioritäten wie auch derjenigen Prioritäten, die aus dem politischen Raum durch neue oder bereits seit Jahren unbearbeiteten Anträgen an die Verwaltung herangetragen werden oder wurden.
- Im neu zu schaffenden Göttinger Bündnis für Wohnen die aktiven Akteure für die Schaffung von preisgünstigem und sozial gefördertem Wohnraum an einen Tisch bringen und verbindlich die Schaffung neuen, insbesondere preisgünstigen Wohnraums vereinbaren.
- dafür sorgen, dass die Stadt eine aktive Grundstücks- und Bodenbevorratungspolitik betreibt. Es soll Aufgabe der Stadt werden, auf die Baulandpreise auch durch den Eingriff in den Grundstücksverkehr einzuwirken. In diesem Zusammenhang wollen wir dafür eintreten, dass die Stadt Grundstücke zu 50 Prozent des Bodenrichtwertes veräußert, wenn der Erwerber sich verpflichtet, die zu bauenden Wohnungen weitere 20 Jahre in der Mietpreisbindung und dem Belegungsrecht zu halten.
- in Göttingen vorhandene Wohnungs- und Immobilienbestände von Bund und Land zur Dämpfung des allgemeinen Mietniveaus und Stabilisierung von Wohnquartieren der Stadt Göttingen der städtischen Wohnungsbau GmbH zur Verfügung stellen. Bevor solche Bestände auf dem freien Markt meistbietend veräußert werden, werden wir uns für ein Vorkaufsrecht der Stadt stark machen bzw. bei Bund und Land den Verkauf an die Stadt bzw. städtische Wohnungsbau einfordern.
- Baugruppen und Genossenschaften, die selbstgenutzten Wohnraum schaffen, in Zukunft stärker berücksichtigen, sofern sie sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten. Baugruppen erhalten bei der Stadt einen zentralen Ansprechpartner

- dafür sorgen – falls durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln Wertsteigerungen für private Immobilien erzielt werden, dass diese abgeschöpft und dem Gemeinwohl zugeführt werden.
- wenn dem keine besonderen Gründe entgegenstehen, in jedem neuen Bebauungsplan die Verpflichtung zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum in nennenswertem Umfang festzuschreiben und die Festlegung von bezahlbarem und gefördertem Wohnraum durch entsprechende städtebauliche Verträge absichern.
- im Flächennutzungsplan einen größtmöglichen Pool an Flächen vorhalten, weil hiervon eine preisdämpfende Wirkung zu erwarten ist. Gleichzeitig werden wir gegenüber möglichen Spekulationen deutlich machen, dass aufgrund der Aussagen des Flächennutzungsplan-Entwurfs mit Gewinnen aus Grundstücksverkäufen aufgrund erwartbaren Baulands weder gerechnet noch spekuliert werden darf – weil die Vorgaben des Flächennutzungsplans in solchen Fällen jederzeit änderbar sind.

...zur Entwicklung der „kompakten Stadt“:

- die vorhandenen innerstädtischen unbebauten Grundstücke im Sinne eines umweltschonenden Flächenverbrauchs möglichst gut ausnutzen. Dabei dürfen allerdings Grün-, Sport-, Freizeit- und Kleingartenflächen nicht berührt werden. Göttingen soll eine Grüne Stadt bleiben. Um neben den bereits im Entwurf des Flächennutzungsplan für eine Baulandentwicklung enthaltenen innerstädtischen Flächen weitere Flächenpotentiale ausfindig zu machen, werden wir uns auch dafür einsetzen, dass die vorhandenen Baulücken in einem Kataster und mit Angaben zu ihrer Bebaubarkeit erfasst werden.
- Dafür sorgen, dass dort, wo bisher geringe Geschossigkeiten zu einer mäßigen Ausnutzung vorhandener Flächen geführt haben, durch Um- und Anbauten sowie Aufstockungen neuer Wohnraum geschaffen werden kann.
- überall dort, wo dies dem Ziel der kompakten Stadt dienlich ist und keine anderen, überragenden Interessen berührt werden, weiter die Umnutzung von bestehenden Gebäuden und die Umwidmung von Grundstücken voranbringen.
- einer Abwanderung insbesondere von jungen Familien ins Umland entgegenzutreten, auch weil der Umzug in den „Speckgürtel“ außerhalb der Stadtgrenzen mit einer erheblichem Mehrbelastung durch einfließende Verkehre für die in der Stadt lebenden Menschen verbunden ist. Wir wollen daher auch in den äußeren Göttinger Ortsteilen Wohnbaulandflächen entwickeln, getreu der baugesetzlichen Maxime „Binnenentwicklung vor Außenentwicklung“. Damit erhalten diese Ortsteile auch die Chance, ihre Vitalität zu erhalten.
- sofern der Flächennutzungsplan die Schaffung komplett neuer Quartiere (ohne Anbindung an bestehende Flächen mit vorhandener Infrastruktur) vorsieht – die Schaffung von Quartieren anstreben, die in sich selbst die von ihren Bewohnern benötigte Infrastruktur bereithalten und neben dem Wohnen auch Arbeitsstätten vorhalten.
- in Zukunft dafür eintreten, dass innerhalb einer neu zu beplanenden Fläche oder bei Umnutzungen bestehender Flächen eine soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung gewährleistet wird und dafür die Voraussetzungen im Planungsprozess schaffen.

Die Stadt Göttingen als moderner Dienstleister

Die Stärke und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Göttingen bemisst sich vor allem an der Kompetenz und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik ist ein wesentlicher Schlüssel, um die Arbeitsplätze für die Beschäftigten zukunftsgerecht zu gestalten und zugleich die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber zu fördern.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Themen wie Gesundheitsmanagement, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Führungskräfteentwicklung, aber auch Wissenstransfer grundlegende Bedeutung.

Wir wollen die Verwaltung der Stadt nach und nach zu einem modernen Dienstleister entwickeln. Dabei müssen wir nicht grundsätzlich neue Wege gehen. Da wo schon Teamstrukturen vorhanden sind, werden wir sie aufgreifen und als Modelle auf andere Bereiche übertragen. Ziel ist es, Bürgerfreundlichkeit und Effizienz durch den Abbau von Hierarchien zu steigern. Dazu müssen Zuständigkeiten geklärt, Verantwortlichkeiten zugeordnet und Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden.

Leitgedanke ist, die Bürgerinnen und den Bürger als Kunde und Partner der Kommune zu verstehen, der nicht nur Dienstleistungen abfragt, sondern sich oftmals zugleich auch ehrenamtlich engagiert und dabei direkte Unterstützung erhalten muss. Hinzu kommt, dass unsere Gesellschaft durch Zuwanderung vielfältiger wird und daraus neue Herausforderungen für die Verwaltung erwachsen.

Die Bürgerin, den Bürger bzw. die Bürgerschaft als Partner erst zu nehmen bedeutet auch, ihnen bei Entscheidungsprozessen zeitnah, einfach gestaltet und leicht auffindbar Informationen zur eigenverantwortlichen Nutzung und Verfügung zu stellen. Dies erfolgt zunehmend durch eine ansprechend gestaltete Homepage der Stadt und lokale Informationen über die Presse. Eine die Ratsbeschlussarbeit begleitende BürgerInnenbeteiligung kann sich nicht nur auf solche Veröffentlichungen und Informationsveranstaltungen beschränken. Deshalb werden wir alternative Formen der BürgerInnenbeteiligung erproben.

Zugleich müssen in einer modernen Verwaltung Führungskräfte als Begleiter, Organisatoren und Betreuer von Teams auffassen. Sie geben Unterstützung nach den Prinzipien der Delegation und der Stärkung der Mitarbeiterverantwortung. Gegenseitiges Vertrauen in diese Stärken stützt diese Entwicklung. Hierfür ist Partizipation auf Augenhöhe notwendig. Alle MitarbeiterInnen bringen dabei ihre Ideen ein. Prozesse, Verfahren und Abläufe werden für MitarbeiterInnen und BürgerInnen transparent gemacht. Hierdurch erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gesteigerte Wertschätzung, die zu einer höheren Identifikation mit ihrer Arbeit führen kann.

Dazu gehört auch eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für die Ziele, die die Stadt im Rahmen der Teilnahme an der Charta der Vielfalt und ihrer Inklusions- und Integrationsstrategie verfolgt, sowie die aktive Partizipation der MitarbeiterInnen an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in diesen Querschnittsbereichen.

Die Stadt Göttingen soll zukünftig als Arbeitgeber die nötigen Rahmenbedingungen setzen und ihre Organisationsstrukturen und Abläufe an die zunehmend digitalisierte Arbeitswelt anpassen. Oberste Prämisse dabei ist es, die Potenziale und Stärken der Beschäftigten in der Göttinger Verwaltung konsequent einzubringen.

Die Stadt Göttingen steht als Verwaltung auch im Wettbewerb um zukünftige MitarbeiterInnen. Auch deshalb muss sie zu einem attraktiven Arbeitgeber werden, der das kreative Potenzial seiner MitarbeiterInnen wirksam ermöglicht und einsetzt.

Wir werden diesen Weg konsequent beschreiten und dafür...

- ein kontinuierliches Fortbildungsprogramm mit einem finanziellen Rahmen ausstatten, der einen spürbaren Veränderungsprozess auslösen kann.
- Ressourcen freisetzen, um gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine neue Verwaltungsstruktur zu entwickeln, die sich an den o. g. Kriterien orientiert.
- Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten eröffnen und die Zahl der Home-Office-Arbeitsplätze zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.
- wo erforderlich, Fachbereich und Fachdienste durch zusätzliches Personal stärken.
- die Elemente des eGovernment für eine bürgernahe Verwaltung ausbauen und die Einführung der elektronischen Akte vorbereiten.

Quartiersmanagement für eine lebendige Stadt Göttingen

Göttingen hat als Oberzentrum eine besondere Funktion und muss die Wechselwirkungen mit seinem Umland berücksichtigen. Umland und Oberzentrum können voneinander profitieren. Dazu braucht es ein wirtschaftlich starkes Göttingen mit einer solidarischen und integrationsfreudigen Stadtgesellschaft. Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, auch die NeubürgerInnen, sollen sich in ihren Stadtteilen wohlfühlen, gut einleben und ihre Potentiale entfalten können. Ein aktives Quartiersmanagement ist ein wichtiges Instrument, um die Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität Göttingens für Bürger*innen aller Altersgruppen noch attraktiver zu machen.

Ziel des Quartiersmanagements ist es

- die weitere Segregation einzelner Bevölkerungsgruppen durch Schaffung von ausreichend Wohnraum für alle Geldbeutel zu vermeiden,
- die Quartiere aufzuwerten und dabei die Bewohnerschaft am Entwicklungsprozess aktiv zu beteiligen,
- das Stadtleben und insbesondere das generationen- und kulturübergreifende Miteinander zu aktivieren,

Die Quartiersentwicklung muss sich auf verschiedene Aspekte der Stadtentwicklung beziehen:

- Bei der baulichen Gestaltung einzelner Quartiere muss sowohl genügend Wohnraum in den verschiedenen Preissegmenten (wenn möglich von sozial preisgebundenen Wohnraum bis hin zu höherpreisigem Wohnraum und Wohneigentum) und sozialen Bedürfnisstrukturen (z. B. barrierefreies Wohnen) vorhanden sein. Darüber hinaus ist die Gestaltung von ausreichenden Orten der Begegnung im Innen- wie Außenbereich sowie Kommunikations- und Beratungsknotenpunkten für Jugendliche, Familien und ältere Menschen (z. B. Stadteiltreffs, Kultureinrichtungen, Familienzentren), die von den Menschen vor Ort gewünscht, mitgestaltet und getragen werden, notwendig.
- Bei der Gestaltung der Versorgungsinfrastruktur muss sowohl die soziale Versorgung (z. B. ambulante Pflegeeinrichtungen, erreichbare Gesundheitsversorgung, Integrationsangebote, Bildungseinrichtungen, ÖPNV) als auch das Vorhandensein von ausreichenden kulturellen, politischen und kommunikativen Angeboten sichergestellt sein.

- Bei der Etablierung von Quartieren ist die Beteiligung der dort lebenden Menschen und der dort agierenden sozialen Versorgungsträger (Vereine, Kirchen, Initiativen, soziale Einrichtungen und Träger etc.) unerlässlich, um von Beginn an den kommunikativen und identitätsbildenden Prozess im Quartier in Gang zu setzen. Dies ist am ehesten durch ein von Beginn an und permanent vorhandenes personengebundenes Quartiersmanagement mit einem festen Quartiersbüro möglich.

Mit einer effektiven und umfassenden Entwicklung von einzelnen – noch genauer zu definierenden – Quartieren über das gesamte Stadtgebiet hinweg kann die Attraktivität Göttingens weiter erhöht werden. Deshalb wollen wir diese Kriterien zukünftig bei der Gestaltung neuer Baugebiete und bei der baulichen Ergänzung bereits bestehender Quartiere beachten und als Leitlinie für die Aufwertung von Quartieren im Altbestand perspektivisch anlegen.

Um diesen Prozess in Gang zu setzen soll

- von der Stadt Göttingen gemeinsam mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den Akteuren des Sozialraums in einem noch zu definierenden Quartier – z. B. im Bereich Lohberg/Lönsweg – modellhaft ein konkretes Umsetzungskonzept erarbeitet und auf den Weg gebracht werden. Hierfür sollen Städtebaufördermittel eingeworben werden. Der Prozess wird extern begleitet und hinsichtlich der Übertragbarkeit auf andere Quartiere evaluiert.
- die Stadt Göttingen mittel- bis langfristig ein integriertes Gesamtkonzept für eine sozialräumlich differenzierte Quartiersentwicklung auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Modellquartier, den schon vorliegenden Stadtentwicklungskonzepten in den verschiedenen Bereichen erarbeiten und dabei von einem Arbeitskreis aus gesellschaftlich relevanten Akteurinnen und Akteuren begleitet werden.
- auf der Grundlage dieses Gesamtkonzeptes der Prozess der Quartiersentwicklung für die gesamte Stadt Göttingen weiter vorangetrieben werden..

Bildung und Jugend

Wir setzen uns für Chancengleichheit aller Kinder ein. Kindertagesstätten, Schulen und Kinder- und Jugendhäuser in Göttingen sind der Ort, an denen Kinder aus verschiedenen Milieus zusammenkommen, miteinander und voneinander lernen und gemeinsame Wertvorstellungen entwickeln können. Daher setzen wir uns für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ein und streben die Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Vorschulkindern in unterdurchschnittlich repräsentierten Stadtteilen an. Denn trotz der im landes- und bundesweiten Vergleich hervorragenden Versorgungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich können wir die Bedarfe noch nicht in allen Alterssegmenten vollständig erfüllen.

Den pädagogischen Fachkräften kommt bei der Gestaltung dieses Prozesses eine Schlüsselrolle zu, aber auch die räumlichen und sonstigen Voraussetzungen müssen stimmen. Der Ausbau der Ganztagschule, die Inklusion und der digitale Wandel erfordern eine verstärkte Investition. Wir wollen durch eine zeitgemäße Medienausstattung der Schulen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, selbst zu Gestalter*innen des digitalen Wandels zu werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch den Ausbau von Kinder- und Jugendhäusern und Ferienprogrammen stetig verbessert werden. Die Angebote sollen auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zugänglich sein und einem ständigen Prozess der Qualitätsentwicklung unterliegen.

Zur Umsetzung dieser Ziele werden wir.....

- Die Göttinger Schullandschaft auf Grundlage der von uns initiierten Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit einem Investitionsprogramm für die städtischen Schulgebäude, nachhaltig weiterentwickeln.
- Die Kindertagesstättenbedarfsplanung mit dem Ziel der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen KITA-Platz und der Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuungsmaßnahmen fortschreiben.
- Die Bildungsbeteiligung im Bereich der vorschulischen Bildung in denjenigen Orts- und Stadtteilen erhöhen, in denen diese Bildungsangebote bislang unterdurchschnittlich angenommen werden.